Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld sowie über den Ersatz von Verdienstausfall und Fahrtkosten an die Kreistagsabgeordneten des Landkreises Ammerland und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder

Alte Fassung	Neue Fassung	Bemerkungen
§ 2	§ 2	
Zusätzliche Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Vertreterinnen / Vertreter der Landrätin/des Landrates, die Fraktionsvorsitzenden und die ehrenamtlichen Kreisausschussmitglieder	Zusätzliche Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Vertreterinnen / Vertreter der Landrätin/des Landrates, die Fraktionsvorsitzenden und die ehrenamtlichen Kreisausschussmitglieder	Erhöhung der Aufwands- entschädigungen für be- sondere Funktionsträger
(1) Neben den in § 1 genannten Beträgen erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung	(1) Neben den in § 1 genannten Beträgen erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung	
a) die stellv. Landräte i. H. v. 364,00 €	a) die stellv. Landräte i. H. v. 457,00 €	
b)	b)	

1. Änderungsatzung über die

Zahlung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld sowie über den Ersatz von Verdienstausfall und Fahrtkosten an die Kreistagsabgeordneten des Landkreises Ammerland und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitgliedern

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat aufgrund des § 55 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 07.12.2017 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

- § 2 Abs. 1 Buchstabe a) der Satzung wird wie folgt gefasst:
- (1) Neben den in § 1 genannten Beträgen erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung
 - a) die stellv. Landräte

i. H. v. 457,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Westerstede, den

Landkreis Ammerland

Bensberg Landrat